



REALGYMNASIUM BOZEN

Tätigkeitsplan 2009/2010

Der Tätigkeitsplan

Der Tätigkeitsplan beschreibt, so weit dies möglich ist, die Gesamtheit des didaktischen und organisatorischen Betriebs der Schule. Er ist Bestandteil des neuen Schulprogramms und baut auf die im geltenden Landeskollektivvertrag enthaltenen Verpflichtungen auf. In seinen Zielsetzungen und Inhalten ist er dem Leitbild der Schule verpflichtet. Der Tätigkeitsplan des Schuljahres 2009/2010 steht nach wie vor unter dem Zeichen der Umsetzung des Schulprogramms; im Besonderen aber hat sich das Lehrerkollegium die Stärkung der schulinternen Vereinbarungskultur, die Einarbeitung spezifischer Erfahrungswerte aus den Vorjahren und eine mit Evaluation verknüpfte Weiterführung der Schulentwicklung vorgenommen. Die Einarbeitung der in den Ministerialdekreten Nr. 42 vom 22.05.2007, Nr. 139 vom 22.08.2007 und Nr. 80 vom 03.10.2007 erlassenen Bestimmungen bzw. der daraus folgenden Konsequenzen in die konkrete Arbeit an der Schule und in das Schulprogramm stellt eine erhebliche Anforderung dar, da auch die bisherige Ausformung des Konzepts von Schule in sensiblen Punkten berührt wird und teils erst nach Beginn des Schuljahres manche Weichen neu gestellt werden. Schwerpunkte des Tätigkeitsplans bilden dennoch weiterhin die praxisorientierte Erneuerung der didaktischen Tätigkeit auch unter Einbindung des Lernkonzepts „Lernen lernen“, didaktische Initiativen im Rahmen der ergänzenden Tätigkeiten, die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die Projektarbeit und die Lehrerfortbildung. Die kollegialen Tätigkeiten, die im Tätigkeitsplan angeführt sind, haben institutionellen Charakter, und werden unter Berücksichtigung der dienstvertraglichen Bedingungen und der im Schulprogramm festgehaltenen Vereinbarungen abgewickelt. Das Tätigkeitsprogramm, das in seinen einzelnen Bestandteilen in den verschiedenen Akten der Schule dokumentiert ist, kann im Laufe des Schuljahres im Bereich der ergänzenden Initiativen gewisse Änderungen erfahren.

Wesentliche Bestandteile des Tätigkeitsplans der Schule sind:

1. Regel-Fachunterricht

Die Gewährleistung des regelmäßigen Unterrichts im Rahmen der an der Schule geltenden Stundentafel, des Fächerangebots und im Sinne der geltenden Lehrpläne gehört zu den zentralen und institutionellen Aufgaben der Schule. Der Unterricht wird in den vom Schulkalender vorgesehenen Zeiträumen und Tagen abgewickelt. Der Aufrechterhaltung des planmäßigen Unterrichts im Falle der Abwesenheit von Lehrkräften dienen der Bereitschaftsdienst und die Supplenzverpflichtungen der Lehrpersonen. Diesen Zielsetzungen werden primär auch allfällige Ressourcen zugeordnet, die im Zuge der Durchführung des Tätigkeitsplans frei werden.

2. Jahresprogramme der Fachlehrer

Die Fachlehrer erstellen auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne bzw. der auf Landesebene eingeführten Lehrplanentwürfe, in Absprache mit den Fachgruppen, mit dem jeweiligen Klassenrat und im Hinblick auf die Lernsituation in der Klasse den Jahresplan des Fachunterrichts. Der Jahresplan wird den Schülern und Schülerinnen vorgestellt und erläutert. Er liegt nach dem 31.10.2009 in der Direktion auf.

3. Stützmaßnahmen

Das Ministerialdekret Nr. 80 vom 03.10.2007 stellt die Verwendung der Ressourcen für die Stützmaßnahmen in einen neuen Kontext. Das von der Schule erstellte Programm sieht nach

Möglichkeit und Notwendigkeit differenzierte Angebote an Stütz- und Fördermaßnahmen vor. Es umfasst:

- Stützkurse: zug- und klassenübergreifend in den Bedarfsfächern
- Klassenteilung: wird in diesem Schuljahr voraussichtlich nicht durchgeführt
- Kopräsenzen: nur bei Bedarf

Der Plan der Stützangebote wird, so weit dies möglich ist, immer wieder den sich ergebenden Bedarfssituationen angepasst.

Stütz- und Fördermaßnahmen verstehen sich als verbindliches Hilfsangebot der Schule zur Behebung von Lernrückständen. Teilnahmepflicht und Teilnahmemöglichkeit sind durch die Bestimmungen des Ministerialdekrets Nr. 80 vom 03. Oktober 2007 festgelegt.

Stütz- und Fördermaßnahmen werden demnach Schülern/innen mit Lerndefiziten angeboten.

Für die Teilnahme an den angebotenen Stützmaßnahmen ist eine Anmeldung erforderlich. Der Verzicht auf die Teilnahme erfordert eine entsprechende Erklärung der Eltern. Der Besuch ist nach Anmeldung verpflichtend. Der Klassenrat entscheidet über Inhalt und Form der Stützmaßnahmen auf Vorschlag des Fachlehrers.

Unterstützungsmaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund oder für Schüler im Zweitsprachenjahr werden im Rahmen der Möglichkeiten eingeplant und durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch die Anpassung der Lernprogramme an die Ausgangssituation der betreffenden Schülerinnen anzuführen sowie die mehrjährig angelegte Abwicklung der betreffenden Stoffprogramme.

4. Intensiv-Aufholtage

Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres soll den Schülern/innen mit Lernrückständen aus dem 1. Semester der Besuch von Aufholkursen erleichtert werden. In den drei Tagen vor dem Unsinnigen soll daher der reguläre Stundenplan in allen Klassen aufgehoben werden und ein intensives Aufholprogramm mit Blockunterricht angeboten werden.

Gleichzeitig muss für die Schüler/innen ohne Lernrückstände an denselben Tagen ein Förder- bzw. Alternativprogramm angeboten werden.

5. Studien- und Berufsorientierung

Veranstaltungen und Maßnahmen, die der Studien- und Berufsorientierung dienen, werden nach Maßgabe personeller Ressourcen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Angebot des Amtes für Berufs- und Studienberatung) in einer möglichst auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Weise einbezogen. Eine eigene Arbeitsgruppe und die zuständige Koordinatorin befassen sich mit den anstehenden Fragen und halten Kontakt zu den Einrichtungen. Ein eigener Info-Stand und eine eigene Anschlagtafel dienen der Bekanntmachung aller eintreffenden Orientierungsangebote. Jedenfalls wird dafür gesorgt, dass einschlägige Informationen den Schülern zugänglich werden. Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen haben die Möglichkeit, in angemessenem Rahmen Studien- und Berufsinformationsveranstaltungen und universitäre Informationsangebote zu besuchen.

Interessierten Schülern/innen der 4. Klassen werden auch Möglichkeiten geboten, einwöchige Berufspraktika zu absolvieren. Ein weiteres Orientierungsangebot stellt die vor zwei Jahren begonnene Initiative „Fenster zur Wissenschaft“ dar, in deren Rahmen wissenschaftlich arbeitende Absolventen der Schule über ihre Laufbahn und über ihre Tätigkeit berichten.

6. Aufsichtsplan

Als Teil der dienstlichen Verpflichtungen des Lehrpersonals gewährleistet der Aufsichtsplan den ordnungsgemäßen Aufenthalt der Schüler vor Beginn und am Ende des Unterrichts sowie während der Pause.

7. Betreuung der Fahrschüler während der Mittagspause

Die Schule bietet Fahrschülern die Möglichkeit, sich an den Tagen, an welchen Nachmittagsunterricht vorgesehen ist, in der Schule aufzuhalten. Das Lehrerkollegium hat sich mehrheitlich bereit erklärt, den Aufsichtsdienst unentgeltlich durchzuführen.

8. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und neue Lernformen

Im Sinne der Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (s.d.) werden im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Tage folgende Veranstaltungen ermöglicht bzw. als Bestandteil der Unterrichtstätigkeit in den Tätigkeitsplan aufgenommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind und das für die Genehmigung erforderliche Verfahren eingehalten wird. Die Kontingentierung der Mittel bringt gewisse Beschränkungen mit sich.

- a) Lehrausgänge
- b) Lehrausflüge
- c) Lehrfahrten (5.Klassen)
- d) Projektstage (mehrtägig für die 3.und/oder 4.Klassen)
- e) Schüleraustausch
- f) Klassenpartnerschaften, Klassenbegegnungen

Die Projektstage können zwar unter den Rahmenbedingungen einer schulbegleitenden Veranstaltung stattfinden (s. Ergänzende Unterlagen zum Schulprogramm); sie sind aber inhaltlich und didaktisch als vertiefender Unterricht (vor Ort) konzipiert. In diesem Sinn werden mehrtägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, die gemäß den Richtlinien in der 4. oder bereits in der 3. Klasse durchgeführt werden, grundsätzlich als Projekte konzipiert. Neben den neuen Lernformen, die im Sinne des Schulprogramms weiter erprobt werden, wird in einigen 1. Klassen der im Rahmen des Projekts „EVA“ begonnene Weg weiter beschritten, der auf die Förderung des eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens abzielt. In allen ersten Klassen bildet „Lernen lernen“ einen Schwerpunkt der didaktischen Tätigkeit des Klassenrates.

Der Gesamtplan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und der neuen Lernformen sind in den Protokollen der einzelnen Planungssitzungen der Klassenräte, des Plenums und in den einzelnen Anträgen dokumentiert.

9. Fördermaßnahmen, Förderprojekte

Auf Klassenebene angebotene didaktische Fördermaßnahmen fügen sich mit anderen Initiativen in das didaktische Konzept des Fächerunterrichts ein und liegen in der Zuständigkeit der betreffenden Fachlehrer bzw. der didaktischen Entscheidungen des Klassenrates. Dazu gehören die „Lesestunde“, Theaterbesuche, aber auch die eintägigen (Biennium) und die mehrtägigen Projekte (Triennium) auf Klassenebene. Einige Beispiele sind:

- Schüleraustausch mit dem LS „Marie Curie“ von Garda (Klasse 2 A)
- „Berlin im Zeichen der Naturwissenschaften (4 C)
- „Florenz im Zeitalter von Leonardo da Vinci“ (4 A)
- Lehrreise nach Hamburg und Umgebung (4 E)
- Bananenworkshop (Klasse 1 A)
- „Barbie e cioccolata“ (Klasse 1 C)

- „Gedenkjahre – Bausteine des historischen Bewusstseins“ (2 E)
- „Europäische Union und 1. Weltkrieg“ (Klasse 4 B)
- „Alles Leben ist Wasser“ Klasse 2 B)
- „Rückkehr der Bären“ (2 B)

Darüber hinaus werden klassenübergreifend oder auf Schulebene Förderprojekte durchgeführt, die als Fördermaßnahmen für Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen gedacht sind.

Klassenübergreifende Projekte

- Lernen lernen (1. und 2. Klassen)
- Tanzgruppe: Rock'n Roll (2. Klassen)
- Modellierungswoche Mathematik (4. Klassen)
- Journalistische Schreibwerkstatt (4. Klassen)
- Englisches Theaterprojekt (4. Klassen)
- ECDL (mehrere Klassenstufen)
- Erste-Hilfe-Kurs (5. Klassen)
- Wasserskifahren (5. Klassen)
- „Einblick in die Forschung – Biophysik mit der Uni Trient“ (15 Schüler/innen)
- Elektrosmog und Gesundheit (Klasse 2 A und 2 B)

Projekte auf Schulebene

- Musik an unserer Schule - Förderung musikalischer Initiativen außerhalb des Unterrichtsbetriebes
- Schreibwerkstatt „Freistil“ (je 2 Schüler/innen aller 2. Klassen)
- „Schräge Heimat“ (6 Klassen des Trienniums)
- Teilnahme am Fremdsprachenwettbewerb
- Teilnahme an der Chemieolympiade – Förderkurs Chemie
- Teilnahme an der Mathematik-Olympiade
- Teilnahme an der Informatik-Olympiade (noch offen)
- Teilnahme an der Physikolympiade
- Teilnahme am Wettbewerb „Politische Bildung“
- Teilnahme an der Philosophie-Olympiade
- Aufbau eines Schreibzentrums: Schreiben in allen Fächern
- Leseclub und Leipziger Buchmesse
- Recherchieren in der Schulbibliothek
- „Die Schule liest“
- Autorenbegegnungen
- Fotowettbewerb
- „Der berühmte erste Satz...“
- Weltreligionen
- Fußball-Testspiele (mehrere Klassen)
- Schnupperkurs Französisch
- Eislaufen in der Sill
- Interne Schi- und Snowboardmeisterschaft
- Poetry Slam
- Schulbibliothek: Autorenlesung
- Teilnahme am Europäischen Schulsportfest
- Operation daywork
- Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung

9. Sportgruppentätigkeit

Die Sportgruppentätigkeit stellt eine ergänzende Form des Unterrichts dar. Im Rahmen des schulischen Erziehungskonzepts wird sportliche Betätigung als Bereich der persönlichen

Entfaltung und der Förderung von Begabungen gepflegt. Die Ausrichtung interner Meisterschaften wie auch die Teilnahme an den Landes- und Regionalmeisterschaften ist vorgesehen.

10. Ergänzungsprüfungen

Die für den Übertritt von anderen Schulen des Staatsgebietes erforderlichen Ergänzungsprüfungen werden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen vor Unterrichtsbeginn durchgeführt.

11. Aufnahmekolloquien

Die Eingliederung von Schülern, die aus dem Ausland kommen oder auch von einem Auslandsjahr zurückkommen, wird im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen durch ein Aufnahmekolloquium, in dem der Vorbereitungsstand und die Lernvoraussetzungen für den Besuch der angestrebten Klasse festgestellt werden, durchgeführt. Dieses Kolloquium, das in Anwesenheit des gesamten Klassenrats stattfindet, wird innerhalb der ersten Unterrichtswochen im September anberaumt. Der/die Schülerin wird entsprechend dem Vorbereitungsstand vom Klassenrat zur Erfüllung von Lernaufgaben verpflichtet, deren Überprüfung nach angemessenem Zeitraum erfolgt.

12. Aufholüberprüfungen

Die Aufholüberprüfungen werden im Sinne der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Beginn des neuen Schuljahres und vor Unterrichtsbeginn durchgeführt. Für die schriftlichen Arbeiten werden nach Fächern getrennt und klassenübergreifend Termine festgelegt. Eventuelle mündliche Prüfungen finden nach einem Zeitplan statt, der vom Sekretariat der Schule rechtzeitig veröffentlicht wird.

13. Tutoring für die ersten Klassen

Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen werden angeregt, ein Tutoring für je eine erste Klasse zu übernehmen. Auf diese Weise kann einem ersten Orientierungs- und Informationsbedarf der ersten Klassen entgegengekommen werden. Ein Konzept für den Erfahrungsaustausch zwischen den Schülern wird den betreffenden Schülerinnen und Schülern bereitgestellt. Die Teams können sich auch mit den Lehrpersonen beraten.

14. Integrative Maßnahmen

Maßnahmen, die der Integration von Schüler/innen dienen, werden vom Klassenrat aufgrund der festgestellten Bedarfssituation im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen geplant und durchgeführt. Sie betreffen nicht nur, aber vor allem Schüler/innen, die ihre Schulpflicht erfüllen, und solche, die aus anderssprachigen Ländern und fremden Kulturen stammen. (s. auch Stützmaßnahmen). Bei Bedarf wird um eine Kulturmittlerin und um Lehrpersonen für den Anfangsunterricht (z.B. Deutsch, Italienisch) angesucht

15. Veranstaltungen der Schulbibliothek

Die rege Veranstaltungstätigkeit in der Schulbibliothek steht vornehmlich im Dienste der Leseerziehung; als Hinführung zum Buch, zum qualifizierten Umgang mit Medien, zum Nachschlagen und Forschen dient die Leseerziehung auch dem Fachunterricht überhaupt und unterstützt auch die wissenschaftspropädeutische Bildungsarbeit an der Schule. Der Aufbau eines Schreibzentrums ist an der Bibliothek angesiedelt und hat zum Ziel, das Schreiben als

eine über das schulische Lernen hinausreichende Tätigkeit und Kompetenz zu fördern. Es wird ein eigenes Tätigkeitsprogramm erarbeitet.

16. Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung ist als Thema im Schulprogramm und in den Unterrichtsprogrammen präsent, aber auch im Bereich der Initiativen, die die Schulgemeinschaft betreffen. Auch im Rahmen der Mitbestimmung am Schulleben werden Gesundheitsthemen behandelt und, so weit möglich, auch in die Praxis umgesetzt. Als eine der spezifischen Initiativen, die für das laufende Schuljahr geplant sind, ist der Erste-Hilfe-Kurs zu erwähnen, der in allen Abschlussklassen durchgeführt wird.

17. Umwelterziehung

Umwelterziehung gilt nicht nur als fachlicher oder fächerübergreifender thematischer Auftrag, sondern ist auch als Bestandteil der praktischen Gemeinschaftserziehung an der Schule zu sehen. Spezifische Projekte, die sich mit diesem Thema befassen, werden in einigen Klassen durchgeführt. Das Projekt Mülltrennung soll auf Schulebene als ein Beitrag zur Umwelterziehung auch entsprechende Verhaltensweisen anregen.

18. Sicherheitserziehung

Die Erziehung zu verantwortlichem Handeln gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und gegenüber Einrichtungen ist intentionaler Bestandteil der Unterrichtstätigkeit und ist sowohl im Schulprogramm als auch im Leitbild der Schule verbindlich verankert. Die Benützungsordnungen für die Spezialräume sind nicht zuletzt dem Sicherheitsdenken und der Unversehrtheit der darin arbeitenden Menschen verpflichtet. In den Rahmen der Sicherheitserziehung gehören auch die periodische Räumungsübung und das Einhalten der Sicherheitsregeln beim Experimentieren in den Labors.

19. Verkehrserziehung

Das von der Dienststelle für die Verkehrserziehung angebotene Programm, das den Schülern der ersten Klassen den Erwerb des Kleinkraftradführerscheins ermöglichen soll, wird im Sinne der Bestimmungen nach Maßgabe der Möglichkeiten umgesetzt. Es wird versucht, vor allem den erzieherischen Aspekt in den Vordergrund zu stellen und das ökologische Denken zu fördern. Die Propagierung des Erwerbs des Kleinkraftradführerscheins wird an der Schule nach wie vor kritisch gesehen, dennoch wird teils im Unterricht, teils in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten das Kursprogramm organisiert.

20. Konferenztätigkeit

Die Besprechungen der Lehrpersonen finden planmäßig und nach Bedarf im Laufe des Schuljahres statt. Sie gliedern sich in:

- a) Klassenkonferenzen
- b) Bewertungskonferenzen
- c) Fachkonferenzen (Fachgruppen)
- d) Arbeitsgruppensitzungen
- e) Plenarkonferenzen
- f) Pädagogische Tagungen

21. Fortbildungstätigkeit

Das schulübergreifende Lehrerfortbildungsangebot wird in Zusammenarbeit mit den Schulen des Bezirks Bozen erstellt und inhaltlich auf jeweils aktuelle Bedürfnisse abgestimmt (eigener Plan). Die Lehrpersonen legen dem Direktor einen persönlichen Fortbildungsplan vor. Die Anträge der Lehrpersonen auf Besuch von Fortbildungsveranstaltungen werden vom Direktor im Hinblick auf Fortbildungsbedürfnisse und im Hinblick auf unterrichtsorganisatorische Bedingungen geprüft und genehmigt. Die Gesamtheit der in Abstimmung auf Erfordernisse im Sinne des Schulprogramms genehmigten Anträge der Lehrpersonen bildet den Fortbildungsplan der Schule.

22. Europäische Initiativen:

- a) Europäisches Schulsportfest 2009: Die Schule nimmt im Oktober 2009 gemeinsam mit dem Realgymnasium „Albert Einstein“ Meran am 39. Europäischen Schulsportfest teil. Im heurigen Schuljahr sind Bozen und Lana die Austragungsorte, weshalb beide Realgymnasien für die Organisation verantwortlich sind.
- b) Nach den Erfahrungen mit dem Comenius-Projekt des Zeitraumes 2003-2006, in dem Schulen in sprachlichen Minderheitensituationen in Belgien, im Baskenland, in Finnland die Partner des Realgymnasiums Bozen waren, wird eine neues Comenius-Projekt ins Auge gefasst. Zusammen mit einer Schule in Nordirland, Deutschland und Holland arbeitet das Realgymnasium an Fächer übergreifenden Lern- und Schreibstrategien.

23. Tätigkeit der Koordinator/innen

Das Lehrerkollegium nimmt die Ernennungen vor: Die Tätigkeit betrifft die Bereiche:

A1: Umsetzung des Schulprogramms und Schulentwicklung

A2: interne Evaluation

B: Koordination der Stütz- und Fördermaßnahmen, interne Fortbildung

C: Außerschulische Veranstaltungen

D: Zusammenarbeit und Beziehungen zu anderen Institutionen, Kontakte Schule-Arbeitswelt

24. Tätigkeit der Lehrpersonen mit besonderen Aufträgen

- a) Bibliotheksleitung
- b) Didaktische Systembetreuung
- c) Betreuung und Aktualisierung der Homepage
- d) Sicherheitsbeauftragter
- e) Verkehrserziehung
- f) Mitarbeiter des Direktors

25. Tätigkeit der Arbeitsgruppen:

- a) Schulentwicklung
- b) Evaluation: Umsetzung des Schulprogramms
- c) Interne Fortbildung

- d) Stundenplan
- e) Einteilung der Klassen
- f) Kontaktgruppe Eltern- Lehrer - Schüler
- g) Bibliotheksrat
- h) Schulsport: Vorbereitung
- i) Schulsport: Präsentation
- j) Lernen lernen
- k) Pflege der Schulgemeinschaft
- l) Interkulturelle Veranstaltung
- m) Studien- und Berufsorientierung
- n) Mobilität der Schülerinnen und Schüler
- o) Betragensnote
- p) Well-being an der Schule
- q) Stützmaßnahmen inkl. Intensivtage
- r) Europäisches Schulsportfest
- s) Comenius-Projekt

26. Tutorentätigkeit

Für die Lehrkräfte im Berufsbildungsjahr werden aus den Reihen des Kollegiums Tutoren ernannt, die sie im so genannten Probejahr unterstützen und begleiten werden.

27. Schulpraktika, Hospitationen

In Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck und Trient wird mehreren Lehramtsanwärtern die Möglichkeit geboten, unter der Betreuung durch erfahrene Lehrkräfte aus dem Kollegium Unterrichtspraktika und Hospitationen zu absolvieren.

Die Schule bietet zusätzlich nach Möglichkeit ein bis zwei ausgewählten Studierenden an deutschen Universitäten die Möglichkeit, ein 4-wöchiges Praktikum zu absolvieren.

28. Tätigkeit des Direktionsrates

Die Mitglieder des Direktionsrates halten wöchentlich eine Besprechung, um anfallende Probleme besprechen und lösen zu können.

29. Elternarbeit an der Schule

Die Eltern sind in den Organen der Schuldemokratie vertreten. Die Elternarbeit, die an der Schule geleistet wird, gliedert sich vor allem in

- a) Teilnahme an Elternversammlungen
- b) Abhaltung von Elternsprechtage
- c) Sprechstundentätigkeit
- d) Elternabende
- e) Informationstätigkeit durch Referate und Präsentationen
- f) Informationstätigkeit über das Schulleben
- g) Informationstätigkeit über geringen Schulerfolg

Aufgrund des großen Einzugsgebietes werden die Elternsprechtage unter Verkürzung des Unterrichtsstundenplanes (im Sinne von Art.4 des Beschlusses Nr. 298 der Landesregierung vom 05.02.2007) jeweils von 10.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr abgehalten.

28. Tätigkeiten der Kollegialorgane

Die neu gewählten Gremien treten erstmals jeweils nach ordnungsgemäßer Einberufung durch den Direktor zusammen. Sie verabschieden eine Geschäfts- und Versammlungsordnung, in der auch die Modalität der Einberufung der Sitzungen geregelt ist. Folgende Kollegialorgane bestehen an der Schule:

- a) Schulrat
- b) Klassenräte
- c) Schülerrat
- d) Elternrat
- e) Dienstbewertungskomitee
- f) Schlichtungskommission

29. Veranstaltungen der Schulgemeinschaft

Das Lehrerkollegium plant, organisiert und ermöglicht Veranstaltungen zur Pflege der Schulgemeinschaft. Dazu gehören die Schulfeiern zu bestimmten Anlässen, wie die Weihnachtsfeier, die Faschingsrevue, das abendliche Faschingskonzert für die Eltern und Schüler. Eine Veranstaltung mit didaktischer Vorbereitung und mit Projektcharakter ist das Offene Schulfest, an dem der Stundenplan aufgelöst wird und die Klassen die eigens dafür oder jedenfalls im Laufe des Jahres abgewickelten Projekte präsentieren. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen wird bei Bedarf auch der Stundenplan gekürzt. Die dadurch ggf. entfallenden Stunden werden im Rahmen von didaktischen Initiativen, die über die normale Unterrichtszeit hinausgehen, wieder eingebracht. Eine erweiterte Form der Schulgemeinschaft bildet die Initiative „Fenster zur Wissenschaft“, die erfolgreiche Absolventen der Schule in die Ausbildungsorientierung an der Schule einbindet.

30. Initiativen der Schüler (Distanz, Schulband, ...)

Die Initiativen der Schüler werden durch organisatorische und zum Teil auch durch finanzielle Hilfe unterstützt. Die Schülerzeitung *Distanz* ist im Vorjahr zum Schulende erschienen. Eine Wiederbelebung dieses Forums für die Schülerinnen und Schüler wird angeregt.

Da im Fächerkanon der Schule das Unterrichtsfach Musik nicht vertreten ist, wird trotzdem den Schülern die Möglichkeit geboten, sich musikalisch zu betätigen. Im heurigen Schuljahr bestehen 4 Musikgruppen, die unterschiedliche Musikgattungen pflegen.

31. Homepage

Das Redaktionsteam arbeitet daran, die Homepage des Realgymnasiums stets aktuell zu halten. Die Homepage dient als Informationsinstrument für Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und für die Öffentlichkeit. Sie enthält alle wichtigen Auskünfte, die den Schulbetrieb betreffen.

Bozen, den 27.10.2009

Der Schuldirektor:

Dr. Erwin Fischer